

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fasst der Rat folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Lohmar für das Haushaltsjahr 2013 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.796.667 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Jahresabschluss 2013 erteilt.  
Der Bürgermeister stimmt bei Punkt 3 nicht mit.

Abstimmungsergebnis: zu 1. + 2.: Ja 40; zu 3.: Ja 39